

Kathy ELSÉN (ProDG)  
Plenarsitzung vom 30.06.2025

Es gilt das gesprochene Wort!

Dokument 78 (2024-2025) Nr. 4

**Dekretentwurf über Maßnahmen im Unterrichtswesen und in der  
Ausbildung 2025**

*Fördersekundarschulwesen und Autonome Hochschule*

Sehr geehrte Parlamentspräsidentin,  
werte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament.

Ich möchte nun die Gelegenheit nutzen, um auf zwei weitere zentrale Themen des Maßnahmendekretes einzugehen. Das Fördersekundarschulwesen und die Autonome Hochschule der DG.

Beide Bereiche – so unterschiedlich sie auch erscheinen mögen – verfolgen ein gemeinsames Ziel: mehr Chancengleichheit, mehr Qualität und mehr Zukunftsperspektiven für unsere jungen Menschen.

**1. Neuerungen im Fördersekundarschulwesen**

Ein bedeutender Fortschritt besteht darin, dass Schülerinnen und Schüler des Fördersekundarschulwesens künftig die Möglichkeit erhalten, ein Abschlusszeugnis der Grundschule in der Förderschule zu erwerben.

Bislang war es ihnen nur über den Weg des externen Prüfungsausschusses möglich, diesen wichtigen Abschluss zu erhalten – ein Verfahren, das in vielerlei Hinsicht abschreckend, demotivierend und schlicht ungerecht gegenüber anderen war.

Denn während Regelschülerinnen *im vertrauten Umfeld ihrer Schule geprüft werden, mussten Förderschülerinnen* sich einer externen Kommission stellen. Die Prüfung nicht im gewohnten Umfeld ablegen zu können, gerade bei Personen in deren Situation ein geregelter und vertrauter Ablauf ein wichtiger Ankerpunkt ist, baut einen unnötigen psychischen Druck auf. Diese Umstände erlauben in dem Moment keine objektive Prüfung der erlernten Kompetenzen mehr.

Mit dieser Reform schaffen wir Gleichbehandlung. Wer – und das ist entscheidend – die in den Rahmenplänen festgelegten Mindestkompetenzen in den Fächern der Unterrichtssprache, erster Fremdsprache und Mathematik nachweisen kann, der erhält diesen Abschluss künftig in seiner Schule.

Das ist mehr als ein administrativer Akt. Es ist ein Ausdruck von Anerkennung. Es ist ein Symbol für Teilhabe und ein enormer Motivationsfaktor.

Förderschüler bekommen die Möglichkeit, sich ein klares Ziel zu setzen, auf das sie hinarbeiten können – und damit auch ein Gefühl der Selbstwirksamkeit, das in ihrer schulischen Laufbahn allzu oft gefehlt hat.

## **2. Verpflichtende Einschreibung für volljährige Förderschüler**

Ein zweiter Punkt betrifft die künftige Pflicht zur jährlichen Neueinschreibung volljähriger Schüler im Förderschulbereich. Diese Maßnahme, die auf eine Anfrage des Zentrums für Förderpädagogik zurückgeht, mag auf den ersten Blick verwaltungstechnisch erscheinen – sie ist aber in Wahrheit ein pädagogisches Instrument.

Denn sie fordert die jungen Erwachsenen dazu auf, sich aktiv mit ihrer schulischen Zukunft auseinanderzusetzen. Indem sie ihre Motivation und Ziele formulieren, wird ihnen bewusst: Der Schulbesuch ist keine Selbstverständlichkeit, sondern eine Chance zur Weiterentwicklung.

Gleichzeitig ermöglicht die Nicht-Einschreibung eine frühzeitige Intervention – etwa durch die Dienststelle oder das Arbeitsamt. So verhindern wir, dass junge Menschen „durch das Raster fallen“, und schaffen stattdessen neue Perspektiven, sei es im geschützten Arbeitsbereich, in weiterführender Ausbildung oder auf dem ersten Arbeitsmarkt.

## **3. Mehr Stellen für mehr Qualität**

Auch organisatorisch tut sich etwas. Ab dem 1. September 2025 wird das Stellen- und Stundenkapital im Förderschulwesen sowie in den Internaten ausgebaut.

Es handelt sich dabei nicht um ein abstraktes Zahlenwerk, sondern um eine direkte Investition in bessere Betreuung, mehr Integration und gezieltere Förderung.

Konkret heißt das: mehr Fachkräfte, mehr individuelle Begleitung, mehr Aufsicht – insbesondere in Internaten, wo Schüler über viele Stunden und teilweise über Nacht begleitet werden müssen.

Diese Maßnahme wird die Qualität der Förderung spürbar verbessern – und sie ist auch ein deutliches Signal an alle Mitarbeitenden: Ihre Arbeit ist wertvoll, ihre Bedingungen werden ernst genommen.

### **Kommen wir nun zu Maßnahmen, die die verschiedenen Bereiche der Autonomen Hochschule tangieren.**

Die Neujustierung der CAP- und CAP+-Programme soll bessere inhaltliche Kohärenz schaffen und gezielt jene Kompetenzen fördern, die in der Weiterbildung eine zentrale Rolle spielen.

Die überarbeitete Lehrergrundausbildung trägt zudem den gestiegenen Anforderungen, an den Lehrerberuf Rechnung:

Mehr entwicklungspsychologisches und sozialwissenschaftliches Wissen, mehr Didaktik, mehr Praxisnähe – und das alles auf evidenzbasierter Grundlage. Das ist die Grundlage für die neue Lehrergrundausbildung, die nicht einfach nur verlängert, sondern grundlegend überarbeitet wurde.

Durch die Verlängerung des Lehramtstudiums auf vier Jahre benötigt die AHS in Zukunft allerdingsmehr Personal. Die damit verbundene Erhöhung des Stellenkapitals ist bedarfsgerecht und durchdacht angesetzt.

Eine große Herausforderung ist außerdem, Übergangsbestimmungen festzulegen, insofern Studenten aufgrund von Nichtbestehen vom dreijährigen ins vierjährige Lehramtsstudium wechseln müssen. Sollte das Jahr nicht bestanden werden, so wird der Schüler oder die Schülerin des entsprechenden Jahres, das nach dem alten Schema organisiert wird, in das neue System wechseln. Das liegt daran, dass die AHS aus Ressourcentechnischen Gründen nicht 2 Systeme parallel fahren kann. Diese Regeln bedeuten einen Balanceakt zwischen Machbarkeitund individueller Lebensrealität der Studenten.

Ja, es gibt inhaltliche Unterschiede – insbesondere im Bereich Förderpädagogik, Fremdsprachendidaktik und bei den Praktika. Und ja, der Wechsel ist nicht ohne Herausforderungen.

Doch die geplante Handhabung – mit bedingter Versetzung, individuellen Lösungen, Fördermaßnahmen – ist pragmatisch und angepasst.

Das Einspruchsverfahren wurde klar geregelt, ebenso wie der Zugang zur Ombudsperson und zum Staatsrat. Rechtssicherheit ist durch die dekretale Verankerung der Übergangsregelung gegeben.

Ein paralleles Nebeneinander zweier Systeme wäre weder administrativ noch bildungspolitisch vertretbar.

Die AHS hat die Studenten, nach eigener Aussage, entsprechend zu Beginn des Schuljahres über diese Situation informiert.

Im Studiengang Soziale Arbeit wird die Vergabe der limitierten Plätze künftig durch ein unabhängiges Gremium organisiert. Das stärkt Transparenz, Objektivität und Nachvollziehbarkeit im Auswahlprozess – und gibt Bewerbern klare Orientierung.

Gleichzeitig wird der Zugang zu Studien-, Prüfungs- und Schulordnungen digitalisiert. Ein Fortschritt in Sachen Nachhaltigkeit und Zugänglichkeit – ohne den analogen Zugang gänzlich abzuschaffen.

Werte Kolleginnen und Kollegen,  
die heute vorgestellten Reformen sind nicht nur sinnvoll, sie sind notwendig.

Im Förderbereich geht es um nichts weniger als um die Anerkennung und Stärkung derer, die es am schwersten haben. Und an unserer Autonomen Hochschule schaffen wir die Grundlage für die professionelle Bildung künftiger Generationen.

Was uns beide Bereiche lehren, ist dies: Bildungspolitik darf nie nur verwalten. Sie muss gestalten, Chancen eröffnen – und den Menschen in den Mittelpunkt stellen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.